

Beschlussauszug

aus der
gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretung und des
Finanzausschusses der Gemeinde Grieben
vom 25.02.2020

Top 8 Anschaffung eines TSF-W, im Rahmen des neu aufgelegten Förderprogrammes des Landes Mecklenburg-Vorpommern "Zukunftsfähige Feuerwehr"

Herr Bürgermeister Lenschow gibt eingehende Erläuterungen zum Beschlussvorschlag und der Möglichkeit, kostengünstig an ein Fahrzeug zu kommen. Nach Inaugenscheinnahme des Brandschutzbedarfsplanes muss festgestellt werden, dass dieses Fahrzeug nicht ausreichend ist. Die Begründung liegt der Niederschrift als Anlage bei.

In der anschließenden Diskussion wird übereinstimmend festgestellt, dass das Fahrzeug für die Gemeinde Grieben nicht in Betracht kommt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grieben fasst den Beschluss zur verbindlichen Abnahme eines TSF-W für die FF Grieben im Rahmen des Sonderförderprogramms "Zukunftsfähige Feuerwehr" für das Jahr 2022 und stellt die benötigten Haushaltsmittel für 2022 bereit.

Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen
- 5 Gegenstimmen
- Enthaltung

Somit ist die Anschaffung des Fahrzeuges abgelehnt.

Anlage zu TOP 8

Begründung:

Die Gemeinde Grieben hat eine weitgehend offene Bauweise. Im Ortskernen verteilt (Rundlings Dorf) gibt es 13 bauhistorisch oder volkskundlich wertvolle Reetdachhäuser, die teilweise nur einen geringen Grenzabstand von 5 m – 10 m haben, hier ist ein erhöhter Löschwasserbedarf mit einer entsprechenden Pumpenleistung notwendig.

Die Löschwasserversorgung erfolgt überwiegend aus Löschwasserteichen, die teilweise über Wiesen und unebenes Gelände zu erreichen sind.

Des Weiteren gibt 4 Wohnungsbausysteme mit je 4 WE. Die Gebäude haben eine massive Bauweise mit Dachausbau. Rettungshöhe über 8 m.

In der Nebenstraße 3 gibt es ebenfalls ein Gebäude mit einem Dachausbau, hier liegt die Rettungshöhe ebenfalls über 8 m.

Somit muss festgestellt werden, dass bei einem kritischen Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit einer vermissten Person im Obergeschoss die Rettung der Person nur über eine Leiter erfolgen kann. Bei einer Rettungshöhe von über 8 m ist dies nur über eine 3-teilige Schiebeleiter möglich (FwDV10).

Bei einem Brand eines Reetdachhauses ist ein erhöhter Löschwasserbedarf mit einer entsprechenden Pumpenleistung notwendig sowie einem Fahrzeug, das Geländegängig ist und auch bei schlechter Witterung das offene Gewässer anfahren kann.

(Der kritische Wohnungsbrand ist ein standardisiertes Schadensereignis).

Einzelgehöfte/landwirtschaftliche Gehöfte im Außenbereich sowie die Ortslage Zehmen sind teilweise schlecht zu erreichen (wassergebundene Wege) und die Löschwasserversorgung erfolgt über eine lange Wegstrecke.

Das TSF-W ist daher nicht ausreichend.

Es wird ein Fahrzeug mit entsprechender Löschwassermenge und Pumpenleistung sowie einer 3-teiligen Schiebeleiter benötigt.

Der noch nicht abgeschlossene Brandschutzbedarfsplan sagt dieses schon in der Gefahrenanalyse aus.